



Dr. h.c.

STEFAN GÖTZFRIED

Kanzlei für Familien- & Erbrecht

## Vollmacht in Familiensachen

In Sachen

gegen

wegen

wird **Herrn Rechtsanwalt Dr. h.c. Stefan Götzfried, Freisinger-Str. 2a, 85405 Nandlstadt**

Vollmacht erteilt:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderen Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- den Streitgegenstand, Geld, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Mir wurde erklärt, dass ich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nach dem Verfahrenswert berechne.

**Datenschutzhinweis:** Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Daten wie Name, Anschrift etc. zur Ermöglichung der Mandatsbearbeitung gespeichert werden (Art. 10 und 11 Richtlinie 95/46/EG).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)